



SPD

Fraktion im Rat der Stadt Paderborn

SPD-Fraktion • Kilianstr. 2 • 33098 Paderborn

Herr Hans-Hermann Juergens

- per e-Mail -

Kilianstraße 2
33098 Paderborn
Telefon 052 51 – 28 22 23
Telefax 052 51 – 242 39

13.11.2013

Sehr geehrter Herr Juergens,

vielen Dank für Ihre Mail bzgl. der Windkraftanlagen in der Dahler Umgebung. Ihre Sorgen und Bedenken können wir nachvollziehen, teilen diese jedoch nicht uneingeschränkt.

Es gibt Rahmenbedingungen, an denen sich auch ein Ratsherr / eine Ratsfrau zu orientieren hat. Denn jedes Ratsmitglied hat geschworen, (Vereidigungsformel der Stadt Paderborn) die „Gesetze des Bundes und des Landes zu beachten und Schaden von der Stadt abzuwenden“. Diese sind im § 6 Abs. 1, BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz), im Baugesetzbuch § 35 Abs.1 und im Windenergieerlass NRW vom 11.07.2011 unter Punkt 4.3.3 nachzulesen.

Der jetzt rechtskräftige Flächennutzungsplan für das Gebiet „Iggenhauser Weg“ (107. Änderung) sollte mit Beschluss vom 13.12.2011 (s. Protokoll als Anhang) durch Aufstellung und frühzeitige Bürgerbeteiligung durch die 121. Änderung ersetzt und den Gesetzen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung angepasst werden. Ob die 121. Änderung des FNP bei ordnungsgemäßer Bearbeitung die theoretische Möglichkeit eröffnet hätte, die Windenergieanlagen am Iggenhauser Weg dauerhaft zu begrenzen oder zu verhindern, sei dahingestellt.

Bekanntlich wurde die 121. Änderung des FNP durch Beschluss im Bauausschuss am 22. Januar 2013 auf Intervention Dahler Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich abgelehnt. Somit ist die derzeit geltende 107. Änderung des FNP, die nicht der aktuellen Rechtsprechung angepasst ist, die aktuell gültige Grundlage der Beurteilung.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird in einem Klageverfahren festgestellt, dass der FNP rechtsfehlerhaft ist und somit die bauplanerische Festsetzung funktionslos ist. In der

Folge könnte dem Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde ein Verzugsschaden in Millionenhöhe in Rechnung gestellt werden und über die Kreisumlage der Stadt, wenn diese ihr Einvernehmen weiterhin verweigert und der Kreis als Genehmigungsbehörde dieses fehlende Einvernehmen nicht ersetzt.

Es geht also bei den zu fassenden Beschlüssen um eine Anpassung des städtischen Handelns an die aktuell gültige Rechtslage, auch wenn viele Dahler Bürgerinnen und Bürger sich an dieser Stelle ein anderes Vorgehen der Kommunalpolitik wünschen. Es ist populistisch und unredlich, den Vorwurf zu erheben, wir gäben leichtfertig dem Willen einiger Investoren nach, während wir tatsächlich die Gesetze des Bundes und des Landes zu beachten gewillt sind. Vielmehr ist durch die aktuelle Rechtsprechung (siehe Bürener Urteil) der Windkraftnutzung substanziell Raum zu geben. Dies erfüllt eine Höhenbegrenzung nicht, die zudem - wie am Iggenhauser Weg - städtebaulich nicht begründbar ist. Es besteht die begründete Gefahr, dass in einem Klageverfahren die gesamte 107. Änderung des Flächennutzungsplanes fällt, womit eine Standortsteuerung über Konzentrationszonen entfallen würde. Windenergieanlagen wären dann überall im Stadtgebiet im Grundsatz zulässig. Solche Verhältnisse kann und darf niemand ernsthaft wollen.

Wir, die Ratsmitglieder der SPD-Fraktion im Paderborner Stadtrat, wissen um unsere begrenzten rechtlichen Handlungsspielräume – die anderen werden hoffentlich zum Wohle der Stadt Paderborn hinzulernen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. F. Henze
Fraktionsvorsitzender